

Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: 8 (2000)
Heft: 1

Rubrik: Dienstleistung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Steuerrechnung 2000 kommt bestimmt!

Auch im Jahr 2000 helfen in den Zweigstellen fachkundige Beraterinnen und Berater von Pro Senectute Kanton Zürich Menschen im AHV-Alter beim Ausfüllen ihrer Steuererklärungen. Eine einfache Steuererklärung kostet nur Fr. 80.-. Unsere Zweigstellen nehmen ab sofort Anmeldungen entgegen. Interessierte erreichen uns unter der Zentralnummer 01/421 51 51.

Fachkundige Beraterinnen und Berater von Pro Senectute Kanton Zürich füllten 1999 annähernd 1000 Steuererklärungen aus, alleamt nach neuem Steuergesetz, das zum ersten Mal nach der kantonalen Abstimmung vom 8. Juni 1997 zur Anwendung kam. Das neue Steuergesetz verlangt die Versteuerung der AHV-Rente zu 100%. Bisher musste sie zu 80% besteuert werden. Hinzu kam, dass der Altersabzug von 3200 Franken für Einzelpersonen, re-spektive 4500 Franken für Ehepaare nicht mehr erlaubt ist. Die älteren Steuerpflichtigen hatten mit grosser Entrüstung festgestellt, wie stark die volle Besteuerung der AHV-Rente und die Abschaffung des Altersabzugs in der Steuerrechnung zu Buche schlug. In der Weisung zur Abstimmung wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern noch mit dem Argument der Entlastung der unteren Einkommensschichten die Gesetzesannahme schmackhaft gemacht.

Erhebliche zusätzliche Steuerbelastungen

Das eigentliche Ausfüllen der Steuererklärungen durch die Beraterinnen und Berater von Pro Senectute deckte jedoch ein völlig anderes Bild der Realität auf: Das neue Steuergesetz des Kantons Zürich brachte den Altersrentnerinnen und -rentnern eine erhebliche zusätzliche Steuerbelastung! Am untersten En-

de der Einkommensskala sind Steueraufschläge von weit über 100% nichts Aussergewöhnliches, in jenen Fällen nämlich, da nach Abzug der bisher steuerfreien Beträge kaum mehr etwas zu versteuern blieb, während im neuen Steuergesetz einige Tausend Franken steuerbares Einkommen in der Steuerrechnung auftauchen. Monatliche Mehrbelastungen von fünfzig Franken grenzen bei vielen älteren Menschen bereits an Katastrophensituationen, insbesondere bei denjenigen Steuerpflichtigen, die bereits finanzielle Unterstützung von Pro Senectute oder anderen Institutionen erhalten! Alle politischen Parteien sind sich bewusst, dass es hier Korrekturen braucht.

Was ändert für Steuererklärungen 2000?

Pro Senectute Kanton Zürich bietet auch im Jahr 2000 wiederum direkte Unterstützung für das optimale Ausfüllen der Steuererklärung. Worauf müssen ältere Menschen besonders achten? Da die AHV-Bezügerinnen und -Bezüger weniger Abzüge machen können und die Rente zu 100% versteuern müssen, haben sie ein höheres Einkommen. Das hat wiederum direkten Einfluss auf die individuelle Prämienverbilligung bei den Krankenkassen. Im Gegenzug sind die Ansätze auf Anspruch der Prämienverbilligung nur wenig erhöht worden. Für Be-

*Kurt Lampart

DIENSTLEISTUNG

ziehende von Ergänzungsleistungen (EL) wird die Prämienverbilligung neu in die EL eingerechnet. Alle übrigen Personen erhalten sie nach wie vor direkt ausbezahlt.

Viele ältere Menschen geraten durch die massiv höhere Steuerbelastung in finanzielle Notlagen. In solchen Fällen bietet die Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich umfassende Hilfe und unter Umständen finanzielle Unterstützung an, diskret und gezielt.

Pro Senectute ist bereit!

Seit Mitte Januar werden die neuen Steuererklärungen in den Gemeinden verteilt. Unsere Zweigstellen nehmen Terminreservierungen bereits entgegen. Diese Dienstleistung erbringt unsere Organisation hauptsächlich in Zusam-

menarbeit mit «Senioren für Senioren» und dem Schweizerischen Treuhänderverband. Die Ein gabefrist läuft bis zum 31. März 2000. Es empfiehlt sich, frühzeitig eine Fristverlängerung einzureichen. Für das korrekte und optimale Ausfüllen einer einfachen Steuererklärung werden Fr. 80.- verlangt, komplexere Aufträge werden nach Aufwand verrechnet. Pro Senectute Kanton Zürich ist für die Dienstleistung Steuererklärungen 2000 bereit!

Die Zweigstellen nehmen ab sofort Anmeldungen entgegen, sie erreichen uns unter der Zentralnummer 01/421 51 51.

**Kurt Lampart, Winterthur, ist dipl. Sozialarbeiter und Abteilungsleiter Sozialberatung bei Pro Senectute Kanton Zürich.*

